

## Wahlvorschlag für die Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Primarschulpflege für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022

Zur Wahl werden folgende Kandidaten\*innen vorgeschlagen:

*Angaben obligatorisch*

*Angaben freiwillig*

Name, Vorname, Geschlecht	Geb.- Datum	Beruf	Adresse	Heimatort	Rufname	Partei

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, als Stellen zu besetzen sind. Jede Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein. Wählbar ist jede stimmberechtigte Person mit politischem Wohnsitz in Seuzach.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der politischen Gemeinde Seuzach unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

Der Wahlvorschlag ist bis spätestens zum **17. Februar 2021** dem Gemeinderat Seuzach, Stationsstrasse 1, 8472 Seuzach, einzureichen.

Dieser Vorschlag wird von folgenden Stimmberechtigten (mindestens 15 Personen) der Politischen Gemeinde Seuzach unterstützt:

(s. Rückseite)

Wenn die Unterzeichnenden eines Wahlvorschlages keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Geburtsdatum</b>	<b>Adresse (Strasse Nr.)</b>	<b>Unterschrift</b>
1.	.....	.....	.....	.....	.....
2.	.....	.....	.....	.....	.....
3.	.....	.....	.....	.....	.....
4.	.....	.....	.....	.....	.....
5.	.....	.....	.....	.....	.....
6.	.....	.....	.....	.....	.....
7.	.....	.....	.....	.....	.....
8.	.....	.....	.....	.....	.....
9.	.....	.....	.....	.....	.....
10.	.....	.....	.....	.....	.....
11.	.....	.....	.....	.....	.....
12.	.....	.....	.....	.....	.....
13.	.....	.....	.....	.....	.....
14.	.....	.....	.....	.....	.....
15.	.....	.....	.....	.....	.....